

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Energieversorgung Offenbach AG

Berichtszeitraum

01.01.2023 – 31.12.2023

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Energieversorgung Offenbach AG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des vorliegenden Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Mathias Häfner, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Offenbach AG.

Kontaktdaten:

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der Energieversorgung Offenbach AG
Mathias Häfner
c/o MVV Netze GmbH
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon: 0621/ 290-3611
Telefax: 0621/ 290-2833
E-Mail: mathias.haefner@mvv-netze.de

Der Bericht ist veröffentlicht auf der Homepage der Energieversorgung Offenbach AG (www.evo-ag.de sowie der Energienetze Offenbach GmbH (www.energienetze-offenbach.de).

Teil A:**Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung
Offenbach AG**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Daher wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Energieversorgung Offenbach AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Energieversorgung Offenbach AG dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde in Form einer Organisationsanweisung verbindlich festgelegt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Energieversorgung Offenbach AG

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Energieversorgung Offenbach AG veröffentlicht. Über eine schriftliche Mitteilung wurden die Mitarbeiter über die Organisationsanweisung „Gleichbehandlungsprogramm“ informiert. Zusätzlich wurde den Mitarbeitern des Netzbereichs das Gleichbehandlungsprogramm persönlich ausgehändigt. Neue Mitarbeiter werden ebenso einbezogen. Den Mitarbeitern steht im Intranet zusätzliches Informationsmaterial zum Thema Entflechtung zur Verfügung.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte an die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 604
Postfach 8001
53105 Bonn

Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über die im Gleichbehandlungsprogramm angegebenen Kommunikationswege mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu kommunizieren.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung. Dieses Recht ist im Gleichbehandlungsprogramm fixiert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird grundsätzlich bei entflechtungsrelevanten Entscheidungen eingebunden und wirkt bei der Erstellung von betreffenden Entscheidungsvorlagen mit.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Nach § 7a Abs. 6 EnWG haben Verteilnetzbetreiber, die Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sind, in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten, dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausgeschlossen ist.

Aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten ist seit Umsetzung der Entflechtungsvorgaben eine Abgrenzung des Netzbetreibers von den Wettbewerbsbereichen erfolgt:

- Der Netzbetreiber der Energieversorgung Offenbach AG wurde bereits im Jahr 2006 als 24/7 Netze GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft von MVV Energie AG, ausgegründet und diese zum 01.10.2012 zur Netrion GmbH umfirmiert. Im Jahre 2016 wurde der Netzbetrieb von der Netrion GmbH auf die die Energienetze Offenbach GmbH, die 100%ige Tochtergesellschaft der EVO AG, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Die Netzgesellschaft der Energieversorgung Offenbach AG firmiert seit dem 01.06.2016 als Energienetze Offenbach GmbH (ENO).

- Von 2006 bis 2016 trat der Verteilnetzbetreiber im Geschäftsverkehr, beim Behörden- oder Kundenkontakt sowie auf Messen oder sonstigen Veranstaltungen als 24/7 Netze GmbH bzw. Netrion GmbH auf. Seit 01.06.2016 tritt der Netzbetreiber der Energieversorgung Offenbach AG als Energienetze Offenbach GmbH auf. Entsprechendes gilt auch für Stellenausschreibungen.
- Das Unternehmen verwendet zu jeder Zeit eigenes Briefpapier, eigene Signaturen und Visitenkarten. Jede Form von Schriftstücken, die zur Benutzung im geschäftlichen Verkehr bestimmt sind, ist eindeutig als solche der Energienetze Offenbach GmbH erkennbar. Die Energieversorgung Offenbach AG und die Energienetze Offenbach GmbH haben im Berichtszeitraum ihren Markenauftritt überarbeitet. Die Markenauftritte der beiden Unternehmen sind weiterhin unterscheidbar. Musterschreiben der Energienetze Offenbach GmbH (Netzbetreiber) sowie der Energieversorgung Offenbach AG (Energievertrieb) sind als Anlage beigefügt.
- Durch die Neuaufstellung als „Große Netzgesellschaft“ sind nunmehr auch alle Mitarbeiter des technischen Service bei der Energienetze Offenbach GmbH angestellt. Die Energienetze Offenbach GmbH verfügt über eigene Mitarbeiterausweise und eigene Kleidung für das technische Personal einschließlich des Netzvertriebspersonals sowie eigene Fahrzeuge.
- Auch bei internen Schriftstücken wie Präsentationen oder Hausmitteilungen verwendet die Netzgesellschaft seit deren Gründung eigene Vorlagen. Die Geschäftsführung der Energienetze Offenbach GmbH kommuniziert mit den Mitarbeitern der Netzgesellschaft in einer vom vertikal integrierten Unternehmen unterscheidbaren und identitätsbildenden Form.
- Dem Netzbetreiber sind eigene Rufnummern und E-Mail-Adressen zugeordnet. Die klare Zuordnung wird auch im Callcenter gewahrt. Notfallnummern sind dem Netzbetreiber zugeordnet.

- Der Internetauftritt erfolgt ebenfalls getrennt und ohne Verwechslungsgefahr unter der Adresse www.energienetze-offenbach.de.
- Shared Services und Inkasso werden verwechslungssicher - teilweise durch Dienstleister - ausgeführt.

Zur weiteren Sicherstellung der Ziele der Entflechtung wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bei der Entgeltkalkulation wurden bzw. werden die Entflechtungsanforderungen beachtet. Insbesondere wurden die Marktinformationen zur Preisbildung von der Energienetze Offenbach GmbH allen Marktpartnern zeitgleich mittels Veröffentlichung auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
- In den Projekten im Zusammenhang mit SAP-Anwendungen werden die Entflechtungsvorgaben bei der Vergabe und Verwaltung von Benutzerberechtigungen besonders beachtet. Entsprechendes gilt für die Weitergabe von Daten aus dem Geographischen Informationssystem, die besonderes Diskriminierungspotential bieten und Systemen mit vergleichbaren Daten. Hinsichtlich der SAP-R3-Anwendungen wird in den kommenden Jahren eine Umstellung notwendig, da diese ab dem Jahr 2027 nicht mehr unterstützt werden. Entsprechende Projekte zur Umstellung auf S/4HANA (Hauptbuch und Vertriebssysteme) sowie von SAP IS-U auf SIV / kVASy (Netzsysteme) sind im Gang. Die Umstellung der Netzsysteme soll voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Die EU-Ausschreibung für die Vertriebssysteme startet im Jahr 2024.

Aktuelle Entwicklungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden im Unternehmen kontinuierlich verfolgt und der Leitungs-/ Führungsebene kommuniziert. Hinsichtlich der deutschen und europäischen Gesetzgebung im Bereich der Energiewirtschaft betreffen die Aktivitäten vor allem das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), die Festlegungs-

verfahren der Bundesnetzagentur zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach § 14a Abs. 1 EnWG sowie die Umsetzung von EU-Vorgaben im Energiewirtschaftsrecht in Folge des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Das Berichtsjahr war zudem weiterhin von Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und damit in Zusammenhang stehenden gesetzgeberischen Aktivitäten geprägt. Bedeutsam war auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit seinen Auswirkungen auf die Übertragungsnetzentgelte. Eine wichtige Rolle spielte nicht zuletzt das Thema Wärmewende einschließlich der Wärmeplanung sowie dem Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig in die wesentlichen Projekte mit Berührungspunkten zum Unbundling einbezogen. Darüber hinaus fanden im laufenden Betrieb eine Reihe von Prozess- und Entscheidungsberatungen mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Die Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Netzbereich sind sich der Diskriminierungsanfälligkeit sehr bewusst. Sie nutzten aktiv die Beratungsangebote und setzten sich ggfs. ergebende Maßgaben um.

Dies gilt insbesondere für die diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten Geographisches Informationssystem, Netzvertrieb und Netznutzung. Die Themen Digitalisierung und Dekarbonisierung erhalten in diesem Zusammenhang wachsende Bedeutung, wobei ersteres aktuell vor allem den (zu vermeidenden) Netzausbau im Strom und letzteres vor allem die sogenannte Wärmewende betrifft.

III. Schulungskonzept

Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Die EVO AG bzw. die ENO hat für ihre Mitarbeiter ein Schulungskonzept entwickelt. Die Schulungsunterlagen wurden zuletzt 2019 überarbeitet.

Der Basis-Schulungszyklus ist bereits abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Mitarbeiter im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms mittels Online-Schulung unterwiesen. Für das Jahr 2024 sind ebenfalls Schulungen geplant.

Die Schulungen beinhalten vor allem die Themen:

- Bedeutung der Entflechtung
- Historischer Hintergrund und gesetzgeberische Motivation
- Wettbewerb in der Energiewirtschaft und Gefahren hierfür
- Das Gleichbehandlungsprogramm der EVO AG
- Entflechtungsvorgaben des EnWG
- Beispiele aus der Praxis
- Weitere Entwicklung der Entflechtung

Die Fortbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch seine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Arbeitskreisen gewährleistet.

IV. Überwachungskonzept

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die zur Erfüllung dieser Pflicht erforderlichen Rechte übertragen. Er ist ermächtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, kann Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen und er ist befugt, Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte Maßnahmen initiiert.

- Im Zusammenhang mit dem Projekt zum Aufbau der Netzgesellschaft werden Geschäftsprozesse unter Beachtung der Entflechtungsregeln derzeit noch erstellt und dokumentiert. Entflechtungsrelevante Prozesse sollen

sukzessive erfasst, elektronisch dokumentiert und geprüft werden. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der diskriminierungsanfälligen Prozesse durch die „Große Netzgesellschaft“ weiter reduziert wird, zumal Schnittstellen zwischen der bisherigen schlanken Netzgesellschaft und den technischen Services nunmehr in die Netzgesellschaft verlagert wurden.

- Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Aufnahme der zentralen Geschäftsprozesse des Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Prozesse im Zusammenhang mit dem Neuanschluss und der Abrechnung von EEG-Anlagen sowie der Qualitätsregulierung geprüft. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

Mit Blick auf die Transformation der Energiewirtschaft werden bis auf Weiteres folgende für die Energiewende bedeutsamen Themenbereiche als wiederkehrende Prüfungspunkte in den Gleichbehandlungsbericht aufgenommen:

- Ladesäuleninfrastruktur: Wie in § 7c EnWG vorgesehen, ist der Netzbetreiber weder Eigentümer solcher Ladepunkte noch werden diese von ihm entwickelt, verwaltet oder betrieben.
- PV-Anlagen: Der Netzbetreiber Energienetze Offenbach GmbH betreibt keine PV-Anlagen, die erzeugte Energie in ein Energieversorgungsnetz einspeisen. Soweit PV-Anlagen im Einsatz sind, wird die erzeugte Energie unmittelbar eigenverbraucht. Sollte dies in Einzelfällen künftig nicht möglich sein, wird der Netzbetreiber hierfür entflechtungskonforme Organisationsformen, wie z.B. die Verpachtung, nutzen.
- Netzdienliche Speicher: Der Netzbetreiber verfügt nicht über netzdienliche Speicheranlagen. Der Einsatz von Speicheranlagen unter Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 11b EnWG ist aktuell nicht erforderlich und entsprechend auch nicht geplant.

- **Wasserstoff:** Der mögliche Einsatz von Wasserstoff nimmt beim vertikal integrierten Unternehmen auf Basis von Vorüberlegungen einschließlich einzelner Pilotprojekte bzw. Machbarkeitsstudien zunehmend konkretere Formen an. Dazu tragen die sich abzeichnenden Regelungen im EU-Gas- und Wasserstoffpaket zum Betrieb von Gas- und Wasserstoffnetzen durch denselben Verteilnetzbetreiber ebenso bei wie das überregionale Wasserstoff-Kernnetz im EnWG. In der Verteilnetzbetreiber-Initiative H2vorOrt beim DVGW und unterstützt vom Kooperationspartner VKU ist der Netzbetreiber aktiv beteiligt. Seit zwei Jahren wird jährlich ein Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) erstellt, dessen Ergebnisse in den deutschlandweiten GTP jeweils mit einfließen. Der Netzbetreiber verfügt aktuell über keine Leitungen zum Transport oder zur Verteilung von ausschließlich Wasserstoff. Die Umwidmung konkreter bestehender Gasleitungen zur zumindest teilweisen Nutzung für Wasserstoff wird geprüft und steht im engen Zusammenhang mit dem Anschluss an das überregionale Wasserstoff-Kernnetz. Nach aktuellem Planungsstand können alle Teilnetze von ENO bis 2032 über die unmittelbare Anbindung dazwischenliegender regionaler Netze an das Wasserstoff-Kernnetz angebunden sein. Es ist sichergestellt, dass die Entflechtungsvorgaben auch in diesem frühen Stadium beachtet werden und entspricht dem Verständnis des vertikal integrierten Unternehmens, dass mögliche eigene Wasserstoffnetze den Regelungen der §§ 28j ff. EnWG, insbesondere des § 28m EnWG, unterliegen. Der Netzbetreiber hält kein Eigentum an Anlagen zur Wasserstofferzeugung, zur Wasserstoffspeicherung oder zum Wasserstoffvertrieb und solche Anlagen werden auch weder errichtet noch betrieben. Die mögliche zukünftige Verteilung von Wasserstoff über Leitungen folgt weitgehend den Gas-Prozessen, so dass sämtliche die perspektivische Nutzung von Netzen im Zusammenhang mit Wasserstoff betreffende Fragestellungen vom Netzbetreiber bearbeitet werden.
- **Messwesen:** Beim Messwesen steht das geänderte Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Fokus. Die Energienetze Offenbach GmbH haben zum 30.06.2017 die ihr vom MsbG zugewiesene Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber übernommen. Die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs von anderen Tätigkeitsbereichen der Energie-

versorgung wird durch buchhalterische Entflechtung sichergestellt. Der Dienstleister der Netzgesellschaft, Soluvia Energy Services GmbH, ist auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

Die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben spiegelt sich in den Unternehmensprozessen wider. Zunehmende Bedeutung haben die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und datenbasierte Geschäftsmodelle sowie das Thema Wärmewende.

Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert. Dies war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Einheiten die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Verstoßes vor. Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Realisierung von Änderungsmaßnahmen nachgehalten.

Mannheim, den 27.03.2024

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

gez. Mathias Häfner